

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 106.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 9. Mai.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Inserations-Gebühren für den Raum einer gefalteten Zeile 1 Kreuzer.

1856.

Amthlicher Theil.

Dresden, 30. April. Se. Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, vom 1. Mai 1856 an dem zeitweiligen Assistenten bei Verwaltung des Forstbezirks Marienberg, Forstmeister August Ferdinand Schulze, unter Benennung desselben zum Oberforstmeister, die Oberforstmeisterstelle im genannten Forstbezirk zu übertragen.

Dresden, 6. Mai. Se. Königliche Majestät haben dem Director und Local-Schlichter-Unternehmer Gottlieb Herzendorf zu Weicshaus in Anerkennung vielfältiger, neu geleisteter Dienste in öffentlichen Ämtern die zum Verdienstföhrer gehörende Medaille in Silber zu verleihen allergnädigst geruht.

Dresden, 8. Mai. Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wassa ist gestern Mittag von Wien hier eingetroffen und Abends nach Baden abgereist.

Dresden, 8. Mai. Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich ist heute Nachmittag 1/2 Uhr von Wien hier eingetroffen und im „Victoria-Hotel“ abgetreten.

Walewski über die Presse Belgiens der belgischen Regierung nicht officiell mitgetheilt worden sei. Sollte letzteres noch geschehen, so habe man die Antwort bereitet: die belgische Regierung werde energisch die Rechte eines unabhängigen Staates behaupten und dies allen fremden Cabineten mittheilen. Bis jetzt habe keine Macht eine Pressereform gefordert und andererseits würden die belgische Regierung und das Land einer solchen Forderung, wenn sie gestellt würde, sich nimmermehr unterwerfen. Immense Entusiasmus und Hurrah's von allen Seiten folgten dieser Erklärung des Ministers, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Luxemburg, 5. Mai. (Telegr. Dep. der Dep. Cott.) Baron Lecco ist zum Gesandten in Madrid, Comthur Raffi zum Generalconsul in Konstantinopel ernannt worden. Graf Cavour abernähm bereits interimistisch das Portefeuille des Aussenministers.

Die Königin Amalie wird sich mit dem Herzoge und der Herzogin von Nemours ehelich über Mailand, Tirol und Belgien nach Claremont in England begeben.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagessgeschichte. Telegraphische Nachrichten aus Brüssel und Turin. — Dresden: Ankunft des Erzherzogs Ferdinand Max. Die neue Kirchenvisitationsordnung. — Wien: Der Hof nach Luxemburg. Graf Colloredo Botschafter in Rom. Gründung eines Fonds zur Bekämpfung decorierter Gendarmen. Inspektion des Erzherzogs Albrecht. — Berlin: Vom königl. Hofe. — Aus Schlesien: Ein Rescript des Oberkirchenraths in Breslau. — München: Ein Antrag auf Tabaksteuer in Aussicht. — Wiesbaden: Antrag in der Jagdfrage. — Frankfurt: Die Herzogin von Orleans in Bad Soden erwartet. — Paris: Altersunterstützungsfonds. Die kaiserlichen Botschafter zu den Weidpreisen. Rückkehrende Krimtruppen. Aufsehen erregende Actenstücke. Deutsches Ausdrucksbuch für die französischen Congreßbesuchenden. Vermischtes. — Brüssel: Ordensverleihungen an den Kaiser von Rußland. — Rom: Abreise der merikanischen Gesandtschaft. — Turin: Eine Erklärung des Grafen Cavour. — Neapel: Getreideausfuhr. — London: Das Landesbankgesetz für den Frieden. — Astona: Die Ministeranklage der Stände. — Korfu: Zusammenstoß zweier Dampfschiffe. — St. Petersburg: Das kais. Manifest bezüglich der Krönung. Besseres Befinden der Kaiserin Mutter. Die Krimtruppen. Von der Flotte. — New-York: Aus der neuesten Post.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Berichte aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Frankenberg, Wurzen, Falkenstein, Dahlen und Jahnstein. Geneileton. Inserate. Tageskalender.

Tagessgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, Mittwoch, 7. Mai. Der Minister des Auswärtigen erklärte heute in Beantwortung einer Interpellation, daß die bekannte Rede des Grafen

Dresden, 8. Mai. Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg hat sich heute Vormittag nach Bodenbach begeben, um daselbst Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Ferdinand Max von Oesterreich zu empfangen, welcher in Begleitung Se. königlichen Hoheit Mittags 1/2 Uhr mittelst Extrazuges hier eingetroffen und in Dremel's „Victoria-Hotel“ abgetreten ist. Se. kaiserliche Hoheit ist von dem Generalmajor Grafen Wendorf-Pouilly, dem k. k. Cavortentcapitän Bela Grafen Habsk v. Jutal und dem Leibargt Dr. Frogham begleitet und wird morgen früh mit dem Eizuge über Frankfurt seine Reise nach Paris fortsetzen.

Dresden, 8. Mai. Wir sind in den Stand gesetzt, untenstehend die in Nr. 99 d. Bl. erwähnte „Kirchen-Visitationsordnung“ mitzutheilen. Es wird nicht schwer halten, mit Hilfe dieser Vorlage selbst nunmehr ein gründliches Urtheil über die Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Maßregel sich zu bilden und auch den Unterschied zu erkennen, welcher danach zwischen den sächsischen und preussischen Kirchenvisitationen stattfinden wird. Der Grundgedanke, welcher die sächsische Visitationsordnung trägt, ist, die unster Landeskirche eigene Ephoralverfassung in ihr altes geistiges und geistliches Aufsichtsrecht wieder einzuführen, ohne welches dieselbe immer mehr Gefahr läuft, ihre höchste Bedeutung an dem ihr ursprünglich fremden Charakter eines nur äußerlich-kirchlichen Beamtenhums zu verlieren. Deshalb sind auch die Ephoren, ein jeder in seiner Ephorie, selbst zum Haupt- und Mittelpunkt der Visitationscommission gemacht, und dadurch, daß man jedem Ephorus tüchtige und bewährte Männer des geistlichen Standes beordnet, dürfte zugleich erreicht werden, daß Kräfte, welche der Ephoralverfassung selbst wieder zu Gute kommen können, zu ihrer Entfaltung gelangen. Daß übrigens auch der mittlern und obersten kirchlichen Aufsichtsinstitution, obwohl sie regelmäßig bei den Visitationen nicht vertreten sein wird, doch durch die Visitationsordnung ausdrücklich das Recht gewahrt ist, von Zeit zu Zeit nachsehen und selbst lebendig eintreten zu können, dürfte nur in der Ordnung sein. So werden sich einige bereits in der Presse gegen die Maßregel laut gewordene Bedenken durch die Berücksichtigung der Visitationsordnung am besten selbst widerlegen und namentlich dürfte auch diejenigen, welche unter Hinweisung auf die preussischen Visitationen und die dabei gemachten Erfahrungen mit der Maßregel nicht ein-

verstanden zu sein scheinen, vorläufig ihr Urtheil noch suspendiren. Ueberhaupt aber würde es sehr erwünscht sein, wenn die Presse, gegenüber dieser von allen dabei beteiligten Behörden rechtlich und gewissenhaft erwogenen ersten Maßregel, doch einmal nur von ihrem schönsten Vorrechte Gebrauch machen wollte, nämlich der ohne Zweifel guten Sache förderlich zu sein durch Erweckung des öffentlichen Vertrauens, anstatt dem leider so leichten Geschäfte, die öffentliche Meinung zu verstimmen und mißzuleiten, sich hinzugeben. Die Visitationsordnung selbst lautet:

§. 1. Nach Maßgabe der in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens seit 1800 gesetzlich getroffenen Einrichtung sollen innerhalb der nächsten drei Jahre sämtliche Parochien in den Gebieten einer Kirchenvisitation durch ihre Ephoren, jedoch unter Aufsicht eines von dem Kirchenregimente zu bestimmenden Geistlichen unterworfen werden.

§. 2. Der Zweck dieser Visitation soll in Berücksichtigung der vier einschlagenden älteren Bestimmungen und des gegenwärtigen Bedürfnisses folgender sein: 1) den allgemeinen kirchlichen und weltlichen Zustand der einzelnen Gemeinden und die in dieser Beziehung sich ergebenden Gebrechen und Bedürfnisse, sowie 2) die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen und Schullehrer in ihrem ganzen Umfange, ihr Verhältnis zu einander, wie zur Gemeinde etc. genauer kennen zu lernen; 3) eingerissene Mißbräuche zu ermitteln, und, soweit dies in der Amtsbefugnis des Ephorus liegt, sofort abzuschaffen, oder doch die zu deren Abstellung erforderliche Einleitung unverzüglich zu treffen; 4) das kirchliche Leben kräftig anzuregen und namentlich auch das Bewußtsein des innigen Zusammenhangs der einzelnen Gemeinden mit der gesammten Kirche lebendiger zu machen.

§. 3. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bestimmt, in welchen Eparchien in jedem Jahre die Visitation abgehalten werden soll, damit demselben die Pögllichkeit geboten werde, nach eigenem Ermessen einen Commissar, sei es aus seiner eignen Mitte, sei es aus dem evangelischen Landesconsistorium oder aus der Consistorialbehörde des betreffenden Bezirks zeitweise an derselben Theil nehmen zu lassen.

§. 4. Dem Superintendenten bleibt zwar überlassen, über die Reihenfolge, in welcher er die einzelnen Parochien seiner Ephorie visitiren will, selbstständig Bestimmung zu treffen, er hat jedoch von der getroffenen Anordnung dem Ministerium durch die Kreisdirection rechtzeitig Anzeige zu machen. Den betreffenden Pfarren hat er von der bevorstehenden Visitation vierzehn Tage vor Beginn derselben in Kenntnis zu setzen, ihm dabei zugleich den Text, über welchen er präbigen soll, zu bezeichnen und ihn zu veranlassen, daß er acht Tage zuvor in angemessener Weise die den betreffenden Visitation unter Aufsehung der Fürbitte bei dem öffentlichen Gottesdienste abzuhalten. Die besonders formulirten Visitationsfragen mög er sämtlichen Geistlichen seiner Ephorie im Voraus mit der Veranlassung übersehen, die schriftliche Beantwortung derselben spätestens acht Tage vor Beginn der Visitation einzurichten. Auch der betreffende Kirchenpatron ist von dem Superintendenten rechtzeitig schriftlich zur Theilnahme einzuladen.

§. 5. Die Visitationen, deren jede in der Regel zwei Tage dauert, sind nicht bloß am Sonntage, sondern auch an Wochentagen abzuhalten und ist in solcher Weise die Visitation der Ephorie möglichst bald, jedenfalls aber in demselben Jahre, in welchem sie begonnen worden, zu Ende zu führen.

§. 6. Die Visitation beginnt jedesmal mit einem vollständigen öffentlichen Gottesdienste, bei welchem der Ortsgemeinde, oder wo mehrere an einer Kirche sind, der erste unter ihnen, die Predigt hält. Nach derselben folgt eine Ansprache an die Gemeinde durch den Ephorus oder den assistirenden Geistlichen nach deren Uebereinkommen. Ist ein Commissar des Kirchenregiments gegenwärtig, so kann derselbe nach eigenem Ermessen die erwähnte Ansprache übernehmen, hat aber davon den Ephorus zuvor in Kenntnis zu setzen. Die Liturgie wird theils von dem Pfarren, resp. Diaconus, theils von dem andern Visitator gehalten. Am Nachmittage hält der Pfarren, resp. Diaconus, Katechismuseramen mit der erwachsenen Jugend, nach dessen Beendigung derjenige der Visitatoren, welcher früh nicht gesprochen hat, noch eine kurze Prüfung über einen verordneten Gegenstand und am Schlusse eine Ansprache hält. Der übrige Theil des Nachmittags wird zu Besprechungen mit der Gemeinde verwendet, an denen die Kirchwälder, sowie die Stadtrüthe, Gemeinde- und Schulvorstände Theil zu nehmen verpflichtet, außerdem aber alle Hauswälder in der Abkündigung zur Theilnahme einzuladen sind. Am zweiten Tage ist in der Kirche Katechismuseramen mit der schulpflichtigen Jugend durch den Schullehrer abzuhalten. Den Abschluß, über welchen derselbe katechisiren soll, hat der Superintendent Tags

Geneileton.

„Süße Bessy!“ rufe ich mit zitternder Stimme, schon sehe ich den Rand des Grabes vor mir, von dem ich sie nicht zurückziehen kann. — können Liebe und Bärtlichkeit sie wirklich nicht festhalten? Die Arbeit widersteht mir, fern von meinem Lieblich, ich muß beim gehen, muß sie pflügen und hegen, so lange es noch Zeit ist; aber dieses Mal komme ich doch zu spät! Sie ist gegangen; sie hört mich nicht mehr; sie dankt mir nicht für die Weichen, die ich in die erstarrte kleine Hand drückte.

Und dann — der grüne Hängel — der Schatten des kalten Grabsteines!

Der Wind heulte durch die nächtliche Stille, raffelte an den Fensterladen und viß schauerlich durch den Schornstein. Ich trocknete heimlich eine Thräne und dankte Gott, daß ich kein solcher Trauernder sei.

Aber nach und nach kehrt der Frohsinn in die häusliche Welt zurück, die Sonne scheint wieder hell. Die Lippen der theuern Gattin werden wieder frisch und voll; die Wangen lieblich gefärbt, wenn auch jetzt wie eine Blume; ihre Schwäche verdoppelt deine Liebe.

Und das kleine Wesen an ihrer Brust, auch so zart — zu zart — mein Herz setzt all' seine Hoffnungen auf den Knaben, ich sehe ihn wachsen und sich entwickeln; täglich schlingt die Liebe sich fester um mein Herz. Das Entzücken, als er zuerst Vater und Mutter sammelt, wird verdoppelt, als er dieses oder jenes zu wissen begehrt; und der klare denkende Geist aus dem hellen, neugierigen Auge strahlt.

Wont prüfe mich nicht wieder so schwer! es entnervet meine Sinne, an die Gefahr zu denken, worin er neulich geschwebt und

woraus er so wunderbar gerettet ist; seit jenem Tage steht der kleine Bursche meinem Herzen noch tausendmal näher.

Gott segte die kleine Schwester in's Grab, nun ist all' die Liebe, die sie nicht mit in ihre kalte Ruhestätte nehmen konnte, des Knaben reicher Theil geworden.

Ich möchte den Stürmen Schweigen gebieten, damit kein kaltes Lüftchen ihm schaden könnte. Ich stehe mich Nachts leise an sein Lager, lege meine Hand auf die von Loden umschattete Stirn; ich lausche, das Ohr an seine halboffenen Lippen geneigt, ob auch der Athem regelmäßig und leicht sei.

Aber es kommt der Tag — und mich zur Nacht — wo du keinen Athem mehr hörst.

Streich dein Haar zurück, fasse dich, — horche noch einmal. —

Kein Hauch öffnet die Lippen. —
Lege deine Hand auf seine Stirn, sie ist frucht, aber der gesunde Schwitz des Schlafes perlt nicht auf seiner Haut, es ist nicht deine Hand, — lausche dich nicht, es ist deineth theuern Knaben Haupt, das dich so rißig berührt, — dein Sohn wird nie wieder spielen — er ist todt und dahin —

Thränen, heiße Thränen, welche göttliche Gabe! fließet nieder auf sein Antlitz, ihre Erweckung ist nicht wahr, weck' ihn fest und fester an dein Herz, du verläßt ihn nicht, es ist einestheil, er ist heiß, kalt und hart.

Der Ruch ist elastisch und ist der Stolz des Mannes, aus der Bergweisung ringt er sich empor, um wieder Theil an den Freuden und Leiden des Lebens zu nehmen.

Aber selbst Ruch und Geduld; Glauben und Hoffnung haben

Posttheater. Die junge Gastspielerin Fr. Harting, welche sich bereits in der Oper producirt hatte, trat auch gestern wieder in den kleinen Eingängen: „A Loris“ oder „Ein Berliner im Schwarzwalde“ und im „Kamärierer und die Garde“ auf. Wir hatten nur Gelegenheit, die Darstellerin in dem letzten kleinen Schwank zu beobachten, und müssen sagen, daß sie in diesem Gebiet mehr als in der Oper zu Hause ist. Da man nur selten bei einer leichten Soubrette auf eine originelle Individualität und auf einen echten innern Humor Anspruch machen kann, so genügen und erfreuen bei Fr. Harting eine gewisse allgemein gültige und zu Allem verwendbare Routine, die sich von Manier noch frei gehalten hat, und eine ansprechende, durch geschicktes Spiel unterstützte Lebendigkeit. Das Publikum nahm die junge Künstlerin wohlwollend und beifällig auf.

D. S.

Träumereien eines Junggesellen vor dem Kaminfeuer.
Von J. Marsel.

(Fortsetzung aus Nr. 105.)

Aber der Fluch weicht! starke Hände und Gottes Erbarmen, bringen Hilfe. Der Wohlstand kehrt zurück, Blumen blühen wieder um und her, reiche Acker nehm ich wieder mein; das Leben wird klar. Aber die kleine Bessy, mein Lieblingskind, krankst duhin. O Gott, rufe ich in der Angst meines Herzens, könnte doch der Wohlstand wieder Hülfe in die abgemagerten Wangen, Leben in die schmalen Lippen bringen! aber es soll nicht sein, leiser und flügender wird die liebliche Stimme, langsam verstimmt die Quelle des Lebens.